Medienmitteilung vom 14.07.2022

Gemeinden veröffentlichen Versorgungsbericht zur stationären Langzeitpflege

GeKoZH: Zürcher Gemeinden für mehr Dialog und Kooperation in Pflegeversorgung

Um die stationäre Langzeitpflege nachhaltig sicherzustellen, wünschen sich die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) und ihre Mitgliedsgemeinden bessere Planungsgrundlagen, eine höhere Planungssicherheit sowie mehr Transparenz und Mitsprache bei der Bewilligung von Pflegeplätzen. Hierzu wollen sie die Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken. Dies hält der Bericht zur Versorgungsplanung und Bettenbewilligung fest, den die GeKoZH veröffentlicht hat.

Der Kanton Zürich bewilligt als einziger Kanton Pflegeplätze unabhängig vom Bedarf und ohne Absprache mit den Gemeinden. Dies dürfte nach aktuellen Prognosen zu einem Überangebot führen und unnötige Kosten verursachen, die von den Gemeinden mitfinanziert werden müssen. Die GeKoZH und ihre über 100 Mitgliedsgemeinden haben deshalb in einem Bericht «Versorgungsplanung und Bettenbewilligungen» Empfehlungen für eine langfristige, nachhaltige Pflegeplanung und -versorgung erarbeitet.

Unsicherheiten in der Pflegeplanung

Die aktuelle Praxis im Kanton Zürich führt zu grosser Unsicherheit in der Pflegeplanung: Einerseits sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, die Pflegeversorgung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen, andererseits erteilt die kantonale Gesundheitsdirektion die Betriebsbewilligungen für Pflegeinstitutionen. Eine koordinierte Abstimmung von Bedarf und Bewilligungen zwischen Kanton und Gemeinden findet nicht statt. Dies verunmöglicht eine vorausschauende Planung – wie sich unlängst in Regensdorf gezeigt hat, wo eine private Pflegeinstitution weitere Plätze erstellt, obwohl aus Sicht der Gemeinde kein Bedarf besteht.

Betriebsbewilligungen an Bedarf koppeln

Eine zentrale Empfehlung aus dem GeKoZH-Versorgungsbericht ist, die Betriebsbewilligungen für Institutionen der stationären Langzeitpflege künftig vom prognostizierten Bedarf abhängig zu machen. So liesse sich das vorhandene Angebot differenzierter steuern und Doppelspurigkeiten oder Planungslücken würden schneller erkannt. Voraussetzung hierfür ist ein Planungsinstrument, das den Pflegebedarf für die einzelnen Gemeinden, aber auch überkommunal ermittelt. Notwendig ist zudem ein überkommunales Planungsgremium bzw. ein verbindlicher, koordinierter Austausch unter den Gemeinden und mit der Gesundheitsdirektion.

Planungssicherheit durch Transparenz und Mitsprache

Planungssicherheit entsteht auch durch Transparenz. Die Mitgliedsgemeinden der GeKoZH wünschen sich deshalb eine Übersicht zu allen im Kanton Zürich geplanten bzw. eingereichten Projekten für Alters- und Pflegeheime. Zudem empfiehlt der Versorgungsbericht, für solche Projekte künftig die Zustimmung der Standortgemeinde vorauszusetzen. Damit würde die Mitsprache der Kommunen bei Betriebsbewilligungen gestärkt und Fehlplanungen verhindert.

Pflegeversorgung langfristig sicherstellen

Ziel der GeKoZH und ihrer Mitgliedsgemeinden ist, mit den Lösungsansätzen aus dem Versorgungsbericht die Steuerung und Bewilligung der Langzeitpflegeplätze zu verbessern. Nur so

können die Gemeinden ihren gesetzlichen Auftrag langfristig erfüllen und für die pflegebedürftige Bevölkerung eine qualitativ hochstehende Pflegeversorgung und die freie Wahl des Pflegeheims sicherstellen.

Für die Umsetzung der Empfehlungen soll ein konstruktiver Dialog und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und weiteren Stakeholdern angestossen werden.

Stimmen zum Versorgungsbericht

«*Das Thema der Betriebsbewilligungen durch die Gesundheitsdirektion ohne Koppelung an den Bedarf und Mitspracherecht der zuständigen Gemeinden wird nun konstruktiv aufgenommen. Der Regierungsrat bietet Hand in seiner Beantwortung des Postulates zur Steuerungsmöglichkeiten mit der Pflegeheimliste sowie dem förderlichen Austausch aufgrund der Projektarbeit der GeKoZH zur Versorgungsplanung.»*

Mark Wisskirchen, Kantonsrat und Stadtrat Kloten, Präsident GeKoZH

***

«Der Bericht beschreibt erstmals fundiert das grösste Defizit im Zürcher Pflegegesetz: Die von der Bedarfsplanung losgelöste Bewilligung von Pflegebetten durch den Kanton. Der Bericht zeigt auch auf, wie man dies in Zukunft besser machen könnte. Er ist die massgebliche Grundlage für entsprechende Anpassungen, die der Kanton Zürich aufgrund der Bundesgesetzgebung angehen muss».

Nicolas Galladé, Stadtrat Winterthur, Co-Vizepräsident GeKoZH

***

Über die GeKoZH

Die GeKoZH wurde Ende 2019 als schweizweit erste Organisation dieser Art gegründet und vereint bereits über 100 Gemeinden. In der GeKoZH können sich Gemeinden aktiv in der Gesundheits- und Alterspolitik einbringen, vom Erfahrungs- und Wissensaustausch zur Pflegeversorgung profitieren und gemeinsame Anliegen gegenüber anderen Akteuren stärken. 18 politische und fachverantwortliche Gemeindevertreterinnen und -vertreter aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Alter sind im Vereinsvorstand dabei. Präsident ist Mark Wisskirchen, Kantonsrat und Stadtrat in Kloten; Co-Vizepräsidentin ist Rahel Würmli, Leiterin Fachstelle Alter und Gesundheit in Wetzikon; Co-Vizepräsident ist Nicolas Galladé, Stadtrat in Winterthur.

Weiterführende Informationen

Der Bericht «Versorgungsplanung und Bettenbewilligungen: Empfehlungen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Kanton Zürich» wurde an der Mitgliederversammlung 2022 der GeKoZH am 8. Juni von den Mitgliedsgemeinden verabschiedet. Er ist hier abrufbar.

Pressekontakt
Mark Wisskirchen, Präsident GeKoZH
Obere Zäune 26, Postfach, 8022 Zürich
E-Mail: info@geko-zh.ch Tel.: 078 868 87 00 Web: www.geko-zh.ch